

PIERRE BLET: *Histoire de la Représentation Diplomatique du Saint Siège des origines à l'aube du XIX^e siècle.* – Vatikanstadt 1982. XIX und 537 Seiten.

Der bedeutende Kirchenhistoriker Pierre Blet, bekannt sowohl durch seine Publikationen über die päpstlichen Nuntiaturen in Paris als auch durch die Mitherausgeberschaft der monumentalen Edition *Actes et Document du Saint-Siège relatifs à la Seconde Guerre mondiale*, hat es sich hier zur Aufgabe gesetzt, in der Sammlung *Collectanea Archivi Vaticani* einen Abriß der Geschichte der päpstlichen Vertretungen seit ihren Anfängen zu geben, der leider mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts endet und daher gerade die besonders interessante und für die völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhls so bedeutsame Periode zwischen 1870 und 1929 nicht mehr mitumfaßt. Zwar liegen hierzu sowohl bedeutende Einzelstudien (wie z. B. von Robert A. Graham S. J.) als auch zusammenfassende Beurteilungen (wie z. B. vom Rezensenten) vor, doch können dieselben selbstverständlich eine Geschichte der päpstlichen Diplomatie der letzten fast zweihundert Jahre nicht ersetzen.

Daß sich der Vatikan von der vorliegenden Publikation aber doch einiges, insbesondere auch eine gerechtere Beurteilung der Funktion und Tätigkeit der päpstlichen Vertretungen anhand des Wirkens konkreter Vertreter, verspricht, zeigt der Umstand, daß Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli zu ihr das Vorwort verfaßt hat. Gerade in einer Zeit, in der außerhalb und innerhalb der Kirche immer wieder versucht wird, die Einrichtungen der päpstlichen Diplomatie als überholt, ja dem kirchlichen Geist geradezu widersprechend hinzustellen, empfiehlt sich der Kurie ein Werk, das nach den Worten ihres obersten Beamten und engsten Mitarbeiters des Heiligen Vaters geeignet ist, auf die Bedeutung der Nuntiaturen und ihnen gleichzuhaltenden Einrichtungen für den Dialog – den innerkirchlichen wie jenen mit der Welt – hinzuweisen.

Freilich birgt die Frage der päpstlichen Diplomatie eine Problematik in sich, die sie mit anderen kirchlichen Institutionen, ja mit der Kirche als Institution selbst, teilt, und die durch bloß historische Darstellungen nicht befriedigend ausgeleuchtet werden kann. Die geschichtlichen Fakten verlangen vielmehr nach einer ständigen und bewußten Einbindung in den ekklesiologischen Rahmen einerseits, das System des Rechts – hier insbesondere des Völkerrechts – andererseits. Auch Papst Pius VI. hat im Münchener Nuntiaturstreit 1789 zur Verteidigung des Rechts des Heiligen Stuhles, Gesandtschaften zu entsenden, letztlich fundamentaltheologisch und juristisch argumentiert, wie dies Blet selbst auf S. 434 ff. darstellt. Erst im Rahmen der damals neuentstehenden Wissenschaft des *Ius publicum ecclesiasticum* konnten und können die Fakten überzeugend interpretiert werden. Daher kommt es bei Darstellungen dieser Art auch nicht so sehr darauf an, das Individuelle, also Persönlichkeit und Werk einzelner großer päpstlicher Diplomaten, herauszuarbeiten, sondern vielmehr darauf, das Allgemeine, für

die Institution schlechthin Gültige und Charakterisierende, klar hervortreten zu lassen. Nur dann kann nämlich eine solch knappe Geschichte der päpstlichen Diplomatie überhaupt gerechtfertigt werden; andernfalls wird sie zu einem relativ belanglosen Abriss, der dem Historiker schließlich zu dünn, dem Theologen und Juristen aber zu unergiebig erscheinen muß. Ein Band über die hier nicht behandelte Periode zwischen 1815 und heute sollte jedenfalls einer völkerrechtlichen Beratung nicht entbehren.

Wer sich das eben Gesagte vor Augen hält und sich auf den von Blet aufbereiteten Stoff seinen eigenen Reim macht, wird das Werk aber mit großem Gewinn heranziehen. Kleinere Mängel, wie z. B. die Schwierigkeit mit der Schreibweise deutscher Eigennamen, wird er dann gerne übersehen, sich wohl auch der Tatsache beugen, daß gerade deutsche Städte im Französischen anders und damit fürs erste merkwürdig geschrieben werden. Für ein Sachregister, das diesem Werk wie vielen historischen Büchern überhaupt fehlt und durch einen Personenindex nicht ersetzt werden kann, würde der Rezensent auch gelegentliche Druckfehler gerne in Kauf nehmen.

Heribert Franz Köck

BURKHARD ROBERG (Bearb.): *Nuntius Ottavio Mirto Frangipani 1594 Januar–1596 August* (= Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur 2,4.). – Paderborn-München-Wien-Zürich: Ferdinand Schöningh 1983. XX, 281 S.

Mit Band 2,4 der im Namen der Görres-Gesellschaft von Erwin Iserloh herausgegebenen Reihe „Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur“ wurde nun die Korrespondenz von Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1544–1612) abgeschlossen. Die ersten drei Jahre (1587–90) der neunjährigen (1587–96) Amtszeit des Neapolitaners Frangipani wurden von Stephan Eheses bearbeitet und bereits 1899 publiziert. Burkhard Roberg hat dann 70 Jahre später die Jahre 1590–93 bearbeitet. Sie sind in zwei Bänden (2,2 u. 2,3) 1969 und 1971 herausgekommen. Jetzt hat derselbe Bearbeiter die Nuntiatur abgeschlossen. Der vorliegende Band (2,4) steht ganz in der Tradition der angesehenen Quelleneditionsreihe. Die Herausgabe der letzten beiden Jahre von Frangipanis Nuntiaturkorrespondenz hebt sich aber insofern von derjenigen der vorausgehenden Jahre und anderer Nuntien ab, als die Briefe des Nuntius an die römische Kurie gar nicht mitgeteilt werden konnten, weil sie nicht aufgefunden worden sind. Bis auf zwei Ausnahmen sind die Briefe Frangipanis nach Rom weder als Originale noch im Auslaufregister des Nuntius, noch im Empfangsregister in Rom überliefert. Um über die Tätigkeit des Nuntius einigermaßen informieren zu können, blieb dem Bearbeiter nichts anderes übrig, als diejenigen Briefe, die in dem in Neapel aufbewahrten Auslaufregister der außerkurialen Korrespondenz des Nuntius enthalten sind, nämlich Frangipanis Briefe an seine Kollegen Speciano (Prag), Porzia (Süddeutschland), Garzadoro (außerordent-